

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV
Herr David Frauenfelder
Leiter Audit
Postfach 7461
3001 Bern

Versand per E-Mail an:
david.frauenfelder@oak-bv.admin.ch

Bern, 14. Januar 2013

Weisung "Ausweis der Vermögensverwaltungskosten"

Sehr geehrter Herr Frauenfelder

Besten Dank für die Einladung zur Anhörung zu Ihrem Weisungsentwurf zum Ausweis der Vermögensverwaltungskosten. Intensiv hat unser Vorstand Ihren Entwurf diskutiert und gibt dazu gerne nachstehende Stellungnahme ab:

Ziel des Ausweises der Vermögensverwaltungskosten soll mehr Transparenz und vor allem verständliche Informationen für die Versicherten sein. Diesem Ziel steht jedoch entgegen, dass die OAK nun im Zusammenhang mit der Erhebung dieser Daten einen eigenen TER-Begriff schafft (TER OAK). Damit müssen die Vorsorgeeinrichtungen für kollektive Kapitalanlagen die Kostenquote selbst berechnen, was zusätzliche massive Aufwendungen zur Folge hat, die Vergleichbarkeit sowohl national wie auch international völlig unnötig erschwert bzw. verunmöglicht und aufgrund der äusserst komplizierten Methodik (u.a. Taggenauigkeit) Klarheit und Praktikabilität vollkommen untergräbt. Unverständlicherweise behilft sie sich bei der Methodik leider nicht der weltweit verbreiteten und international anerkannten offiziellen „TER“-Methodik. Zu guter letzt müssen gemäss OAK diese durch jede Vorsorgeeinrichtung in eigener Regie errechneten TER-Werte noch detailliert durch die Revisionsgesellschaft geprüft und „abgenommen“ werden.

Damit weicht die OAK diametral von ihrer am 19. Juni 2012 veröffentlichten Mitteilung ab, in welcher sie ausführte, dass die Transparenzerhöhung nicht zu mehr Verwaltungsaufwand bei den Pensionskassen führen wird. Sie erwähnte damals auch, dass die Produkthanbieter bei der kostentransparenten Darstellung ihrer Produkte in die Pflicht genommen werden. Das Gegenteil ist nun der Fall. Im weiteren führt die Einführung des TER OAK zu einer völlig unnötigen Überstandardisierung (der international anerkannte TER führte bereits zu einer zielgerichteten Standardisierung), zu einem regulatorischen Wildwuchs und zur weiteren teuren Bürokratisierung bei den Vorsorgeeinrichtungen.

Transparenz, Klarheit und Effizienz, was auch konkrete Ziele bei der Umsetzung sein sollten, werden auch nicht gefördert, da die Kosten auf transparenten Kollektivanlagen nicht nur auf dem Bestand Ende Jahr mit

einer gewichteten TER im Anhang anzugeben sind, sondern unter Berücksichtigung der getätigten unterjährigen Umschichtungen – bis auf Taggenauigkeit! - in der Jahresrechnung auszuweisen sind. Somit werden buchhalterisch genau erfasste Zahlen (Jahreswerte) mit geschätzten Werten (bei unterjährigen Umschichtungen) vermischt. Auch sollen im ersten Jahr des Bestehens von neu gegründeten kollektiven Kapitalanlagen geschätzte Kosten in die Jahresrechnung einfließen. Mit diesen vollkommen praxisfremden Forderungen – kein anderes Land weltweit kennt nur annähernd solche komplizierten Berechnungsmethoden für eine an sich simple Kostenzahl - verstösst man gegen den dringend notwendigen Pragmatismus, das Prinzip der Wesentlichkeit und die Verständlichkeit/Einfachheit. Wo liegt dabei der Mehrwert für die Versicherten, wenn diese die absehbaren massiven Berechnungsaufwendungen für die Umsetzung dieser Punkte berappen müssen? Im weiteren sind solche Massnahmen bzw. Informationen für die Versicherten aufgrund der unnötigen Komplexität nicht mehr nachvollziehbar und ohne jeglichen spürbaren Vertrauensbildungseffekt.

Die OAK teilte mit der Weisung "Ausweis der Vermögensverwaltungskosten" auch mit, dass sie Kostenkennzahl-Konzepte von ausländischen Fachverbänden als gleichwertig zum TER OAK erklären kann. Wenn keine entsprechende Kostenquote vorliegt, müssen diese selbst berechnet und von der Revisionsgesellschaft geprüft werden. Diese Prüfungs-Auflage durch die OAK in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Kostenkennzahl-Konzepte sowie die Berechnung durch die Vorsorgeeinrichtungen und Überprüfung durch die Revisionsgesellschaft verursachen zusätzlich erhebliche Kosten, was das Ziel der Senkung der Vermögensverwaltungskosten auf direkteste Weise selber untergräbt.

Festzustellen ist auch, dass in der aktuellen Weisung versucht wird, gewisse Verwaltungskosten genauestens zu eruieren. Andere, nicht unwesentliche Kosten (z.B. Fremdwährungsabsicherungen, Immobilienanlagen) werden jedoch überhaupt nicht thematisiert. In diesem Zusammenhang ist weiter zu erwähnen, dass die sogenannten "TTC Kosten" (Transaction and Tax Costs) bei kollektiven Anlagen (2. und 3. Ebene) absolut kein Thema sind, während sie aber auf der 1. Ebene relevant sind. Von Konsistenz und Gleichbehandlung, welche man bei der Umsetzung verfolgen will, kann nicht die Rede sein.

Im Punkt 5 der Weisung wird empfohlen, die inhärenten Kosten der kollektiven Produkte in der Betriebsrechnung auszuweisen, indem die geschätzten resp. mehr oder weniger genau berechneten Kosten als Ertrag verbucht werden, um sie danach als Aufwand wieder zu berücksichtigen (Bruttomethode). Dies ist ein zweifelhaftes Vorgehen, denn es erfolgt eine Vermischung von "sauberen" Bankbuchungsbelegen mit internen manuellen Belegen, erstellt auf der Basis "nach bestem Wissen und Gewissen".

Ein weiteres Ziel der OAK-Weisung ist auch, dass aus Kostensicht eine verbesserte Grundlage für Anlageentscheide von Vorsorgeeinrichtungen geschaffen wird. Zu Recht werden Vermögensanlagekosten, auch solche von Anlageprodukten, thematisiert. Eine alleinige und damit einseitige Betrachtung der Kosten ist jedoch nicht zielführend, ja sogar irreführend, da die direkt mit diesen Kosten verbundenen Leistungen der Vermögensverwalter in keiner Weise berücksichtigt werden. Wie bei jedem gängigen Investitionsprojekt zählt am Perioden-Ende das Netto-Resultat, d.h. die Netto-Performance bzw. die risiko-adjustierte Netto-Performance nach Abzug aller Kosten und nicht die alleinige Höhe der Kosten.

Diese unausgeglichene Betrachtungsweise ist sogar gefährlich, kann sie doch zu falschen Strategie-, Umsetzungs- und Produktentscheidungen und damit zu fatal negativen Performanceauswirkungen führen. Für eine wirklich gute Anlageleistung sowohl auf Strategie- wie auch auf Produkte-/Umsetzungsebene sind entsprechende sinnvolle und zweckmässige Kostenaufwendungen sogar zwingend notwendig, denn wie überall gilt auch hier „was nichts kostet, ist nichts wert“.

Die allermeisten Pensionskassen und ihre Entscheidungsgremien sind sehr kostensensitiv und gehen mit den vorhandenen Budgets bei der Bewirtschaftung der ihnen anvertrauten Vermögen sehr behutsam um. Schlecht laufende Anlageprodukte oder schlechte Leistungen von Asset Managern werden heute zielgerichtet überwacht und i.d.R. innert vernünftiger Frist verkauft bzw. ausgetauscht. Niemand hat ein Interesse daran, unnötig viel Geld für schlechte Leistung auszugeben, sondern die Leistung steht im Mittelpunkt und ist sowohl auf Risiko- wie auch auf Ertragsseite ein zentrales Steuerungsmittel.

Bei einer guten Anlageleistung sind entsprechende, auch verhältnismässig hohe, Kosten absolut gerechtfertigt, umgekehrt kompensieren auch sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten eine schlechte Anlageleistung in keinsten Weise. Der aktuelle weitverbreitete Trend der Gebührenreduktion „um jeden Preis“ hat heute bereits einen nahezu kontraproduktiven Punkt erreicht, haben die Gebühren als Selektionskriterium für Anlageprodukte doch eine derartig hohe Bedeutung erlangt, dass andere wichtige Selektionskriterien (professionelles Risikomanagement, Diversifikation, Vermeidung von Klumpenrisiken, Korrelationen ec.) fast fahrlässig übergangen bzw. weit in den Hintergrund geschoben werden.

Mehr Transparenz bei den Anlagekosten ist unbestritten von allen involvierten Parteien und damit grundsätzlich wünschenswert. Diese Transparenz sollte in praktikabler, einfacher und kosteneffizienter Weise gewährleistet werden können. Die vorliegende Weisung steht diesem Ansinnen frontal entgegen und erfüllt die zweifellos zu recht vorhandenen Bedürfnisse nach mehr Information zu vernünftigem Aufwand in keiner Weise. Wir ersuchen die OAK, die Weisung einfacher, praktikabler, konsistenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

inter-pension
im Namen des Vorstands:



Therese Vogt
Geschäftsstelle